

## Niederschrift über die öffentliche

### Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 20.03.2018

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:30 Uhr

---

### Anwesenheitsliste

#### Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

#### Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke	abwesend bei Beschluss TOP 8 Ö
Bock, Dieter	
Bucka, Markus, Dr.	
Deffner, Thomas	anwesend ab TOP 6 Ö
Denzlinger, Stefan	
Enzner, Gerhard	
Fabi, Markus	
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Koch, Helga	
Link, Gert	
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-Andrè	
Müller, Hubert	
Porzner, Martin	
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	abwesend bei Beschluss TOP 5 NÖ
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	
Schalk, Andreas	anwesend ab NÖ-Sitzung
Schaudig, Otto	

Schildbach, Uwe  
Schober, Manfred  
Schoen, Christian, Dr.  
Seiler, Friedmann  
Sichelstiel, Michael  
Sichermann, Paul  
Stephan, Manfred  
von Blohn, Christine, Dr.  
Weinberg-Jeremias, Kerstin

### **Schriftführerin**

Jakob, Barbara

### **Verwaltung**

Stützer, Angelika  
Ziegler, Anne

anwesend für TOP 4 NÖ

### **Referenten**

Büschl, Jochen  
Kleinlein, Udo  
Nießlein, Holger  
Schlieker, Ute  
Schwarzbeck, Hans

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Stadtrates**

Fröhlich, Uwe  
Hillermeier, Joseph  
Kupser, Paul, Dr.

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vollzug der GO, des GLKrWG und der GeschOStR; Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes nach Art. 31 Abs. 4 GO
- TOP 2 Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse
- TOP 3 Deckblatt Nr. 2 zum Baulinienplan Nr. 120 (Anpassung BauNVO wg Vergnügungsstättenkonzept)
  - 1) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung
  - 2) Satzungsbeschluss
- TOP 4 Erweiterung der Bauschuttdeponie;
  - a) überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Vergabe der neuen Deponiewaage
  - b) Erneuerung der Waage - Vergabe;
- TOP 5 Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S); Fördermaßnahmen der Stadt Ansbach
- TOP 6 Haushaltsreste 2017
- TOP 7 Direktvergabe von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs an die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH ( ABuV); Änderung der Vorabbekanntmachung
- TOP 8 Errichtung einer Reihenhausanlage in Eyb östlich des Wannengeweges; Grundsatzentscheidung
- TOP 9 Anträge zum Baugebiet "An den Brechhausäckern" in Meinhardswinden
  - a) CSU
  - b) BAP/ÖDP
- TOP 10 Wohnbaumodell Ansbach
- TOP 11 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 12 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Vollzug der GO, des GLKrWG und der GeschOStR; Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes nach Art. 31 Abs. 4 GO**

Frau OB Seidel begrüßt Herrn Sichelstiel ganz herzlich zurück in den Reihen des Stadtrats und bittet ihn, sich von seinem Platz zu erheben und die Eidesformel nachzusprechen.

Herr Sichelstiel spricht die Eidesformel nach Art, 31 Abs. 4 GO nach.

**Dient zur Kenntnis.**

### **TOP 2 Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse**

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Besetzung der Ausschüsse:

#### Bauausschuss (Vors. + 12)

Deffner (CSU)	Schaudig	Dr. von Blohn
Enzner (CSU)	Sauerhöfer	Beyer-Nießlein
Hillermeier (CSU)	Hayduk	Schalk
Sauerhammer (CSU)	Salinger	Lintermann
Gowin (SPD)	Frauenschläger	Fabi
Koch (SPD)	Link	Reisner
Stephan (BAP)	Hüttinger	Dr. Bucka
Bock (BAP)	Höhn	Raschke-Dietrich
Dr. Schoen (GRÜNE)	Illig	<b>Sichelstiel</b>
Forstmeier (ÖDP)	Seiler	Schober
Homm-Vogel (FW)	Denzlinger	Dr. Kupser
Schildbach (OL)	Meyer	Weinberg-
Jeremias		

#### Ausschuss für Soziales (Vors. + 12)

Deffner (CSU)	Enzner	Hayduk
Salinger (CSU)	Sauerhammer	Hillermeier
Sauerhöfer (CSU)	Schalk	Beyer-Nießlein

Dr. von Blohn (CSU)  
Frauenschläger (SPD)  
Fabi (SPD)  
Höhn (BAP)  
Raschke-Dietrich (BAP)  
**Sichelstiel (GRÜNE)**  
Seiler (ÖDP)  
Homm-Vogel (FW)  
Meyer (OL)  
Jeremias

Schaudig  
Link  
Müller  
Dr. Bucka  
Stephan  
**Dr. Schoen**  
Sichermann  
Dr. Kupser  
Schildbach

Lintermann  
Reisner  
Gowin  
Hüttinger  
Bock  
**Illig**  
Forstmeier  
Denzlinger  
Weinberg-

### **Umweltausschuss (Vors. + 12)**

Enzner (CSU)  
Hillermeier (CSU)  
Sauerhammer (CSU)  
Sauerhöfer (CSU)  
Müller (SPD)  
Fabi (SPD)  
Höhn (BAP)  
Hüttinger (BAP)  
**Sichelstiel (GRÜNE)**  
Forstmeier (ÖDP)  
Denzlinger (FW)  
Weinberg-Jeremias (OL)

Dr. von Blohn  
Deffner  
Schaudig  
Lintermann  
Frauenschläger  
Koch  
Stephan  
Raschke-Dietrich  
Illig  
Seiler  
Dr. Kupser  
Schildbach

Hayduk  
Salinger  
Schalk  
Beyer-Nießlein  
Gowin  
Reisner  
Dr. Bucka  
Bock  
Fröhlich  
Sichermann  
Homm-Vogel  
Meyer

### **Verkehrsausschuss (Vors. + 12)**

Beyer-Nießlein (CSU)  
Lintermann (CSU)  
Sauerhammer (CSU)  
Sauerhöfer (CSU)  
Link (SPD)  
Fabi (SPD)  
Stephan (BAP)  
Dr. Bucka (BAP)  
**Illig (GRÜNE)**  
Sichermann (ÖDP)  
Dr. Kupser (FW)  
Weinberg-Jeremias (OL)

Hillermeier  
Schalk  
Dr. von Blohn  
Salinger  
Frauenschläger  
Gowin  
Höhn  
Hüttinger  
**Sichelstiel**  
Forstmeier  
Homm-Vogel  
Meyer

Schaudig  
Deffner  
Enzner  
Hayduk  
Reisner  
Koch  
Raschke-Dietrich  
Bock  
Dr. Schoen  
Schober  
Denzlinger  
Schildbach

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 3</b>	<b>Deckblatt Nr. 2 zum Baulinienplan Nr. 120 (Anpassung BauNVO wg Vergnügungsstättenkonzept)</b> <b>1) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung</b> <b>2) Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

Herr Büschl berichtet, dass im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 25.04.2017 in der Zeit vom 08.01.2018 bis einschließlich 07.02.2018 die Offenlegung der Planunterlagen stattfand. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.01.2018 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie aus der Offenlegung werden im Folgenden als Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

### **a) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung**

Im Rahmen der Offenlegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme ohne Einwand haben abgegeben:

- Immobilien Freistaat Bayern (Regionalvertretung Mittelfranken) mit Schreiben vom 11.01.2018
- Markt Lichtenau mit Schreiben vom 10.01.2018
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Nürnberg für Mittelfranken mit Email vom 24.01.2018
- Gemeinde Sachsen b. Ansbach mit Email vom 31.01.2018
- Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 01.02.2018
- Gemeinde Aurach mit Email vom 06.02.2018
- Eisenbahn Bundesamt Außenstelle Nürnberg mit Schreiben vom 02.02.2018
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken (RPV 8) mit Schreiben vom 01.02.2018
- Handwerkskammer für Mittelfranken mit Email vom 08.02.2018
- Staatliches Bauamt mit Email vom 13.02.2018

Anregungen brachten vor:

- Wasserwirtschaftsamt Ansbach mit Email vom 01.02.2018

Die Anregungen werden in der beiliegenden Abwägungstabelle behandelt.

### **b) Satzungsbeschluss**

Alle Anregungen zum Deckblatt Nr. 2 zum Baulinienplan Nr. 120 „Anpassung an die aktuelle Fassung der Baunutzungsverordnung“ wurden eingehend geprüft und abgewogen.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlegung vorgebrachten Anregungen veranlassen keine Änderungen des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung.

Deckblatt Nr. 2 zum Baulinienplan Nr. 120 „Anpassung an die aktuelle Fassung der Baunutzungsverordnung“ in der Fassung vom 29.12.2017 entspricht den Zielsetzungen

des beschlossenen Vergnügungsstättenkonzepts und kann gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen werden. Dazu gilt die Begründung vom 29.12.2017.

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 12.03.2018:**

Das Deckblatt Nr. 2 zum Baulinienplan Nr. 120 „Anpassung an die aktuelle Fassung der Baunutzungsverordnung“ in der Fassung vom 29.12.2017 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 29.12.2017.

**Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 3  
Mehrheitlich beschlossen.**

<b>TOP 4</b>	<b>Erweiterung der Bauschuttdeponie; a) überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Vergabe der neuen Deponiewaage b) Erneuerung der Waage - Vergabe;</b>
--------------	---

**a) Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Vergabe der neuen Deponiewaage**

Herr Schwarzbeck schlägt vor, die Finanzierung der überplanmäßigen Mittel aus dem Deckungsring 260 (Gemeindestraßen) vorzunehmen. Hier seien - wie im HFWA bereits berichtet - genug Mittel vorhanden, um die 220.000 € zu entnehmen.

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 13.03.2018:**

Für die Vergabe der neuen Deponiewaage mit Kosten von 444.803,64 € werden überplanmäßige Mittel von 220.000,00 € bewilligt (HSt. 02.7202.9505).

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen im Deckungsring 260.

**Einstimmig beschlossen.**

**b) Erneuerung der Waage - Vergabe**

Herr Büschl schlägt vor, die Vergabe an die Fa. Ulsenheimer aus Lichtenau zu einer Vergabesumme von 444.803,64 € vorzunehmen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleistungen zur Sanierung der Deponiewaage an die wenigstnehmende Firma Ulsenheimer aus Lichtenau zu 444.803,64 € zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 5</b>	<b>Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S); Fördermaßnahmen der Stadt Ansbach</b>
--------------	---

Herr Schwarzbeck berichtet, dass die einzelnen Schulbaumaßnahmen bereits im BA und im HFWA vorgestellt wurden. Das Gesamtprogramm umfasse 1,2 Mio. € und man erwarte Fördermittel in Höhe von 1,06 Mio. €. Die Bewerbungsfrist ende am 27.04.2018.

Herr Schwarzbeck betont, dass die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung stehen, da u. a. die Maßnahmen der Grundschule Eyb und der Luitpoldschule bereits haushaltsrechtlich (ohne Förderung) veranschlagt sind. Die Stadt werde daher wohl sogar ein Plus machen.

**Beschluss entsprechend der Empfehlungen des BA vom 12.03.2018 und des HFWA vom 13.03.2018:**

Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen des KIP-S Bewerbungsbögen für

- die Grundschule Eyb
- die Karolinenschule
- die Luitpoldschule
- die Staatliche Fachoberschule
- das Gymnasium Carolinum

mit einer förderfähigen Investitionssumme bis zu 1,2 Mio. € bis spätestens 27. April 2018 der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Über die hierzu erforderlichen haushaltsrechtlichen Umsetzungen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 6</b>	<b>Haushaltsreste 2017</b>
--------------	----------------------------

Herr Schwarzbeck berichtet, im HFWA am 13.03.18 wurde die Bildung der Haushaltsausgabereste zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 detailliert vorgestellt und im Anschluss daran intensiv diskutiert. Über zwei Änderungsanträge wurde dann mehrheitlich folgendes beschlossen:

a) Für die Sanierung des Rezatparkplatzes wurden abweichend vom Verwaltungsentwurf Haushaltsausgabereste von 530.000 € beschlossen. Die Verwaltung hatte die Streichung vorgeschlagen, da mit der Maßnahme nach Aussage des Baureferats im Jahr 2018 nicht begonnen werden kann.

Nachdem die Maßnahme Rezatparkplatz aus Städtebauförderungsmitteln gefördert werden kann, erhöhen sich auch die HER um 300.000 €.

b) Abweichend vom Verwaltungsvorschlag sollten gem. Mehrheitsentscheidung des HFWA zusätzlich HAR von 70.000 € für die Sanierung des Pfaffenbucks im Jahresabschluss 2017 gebildet werden. Da bereits Ausgaben für diese Maßnahme entstanden sind, können nur die verbliebenen Mittel von 50.000 € als HAR übertragen werden.

Unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung fällt der Jahresabschluss 2017 gegenüber dem Verwaltungsvorschlag um 280.000 € schlechter aus.

Abweichend vom ursprünglichen Verwaltungsvorschlag steht gem. Entscheidung des HFWA nun ein neuer Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Herr Büschl stellt am Beispiel der Haushaltsreste des Bereichs Hochbau vor, welche Beträge davon bis 15.03.2018 bereits abgeflossen seien – es handelt sich hierbei um 1.850.000 €. Dies liege unter anderem daran, dass viele Rechnungen erst später bzw. nach Jahresende kommen und dann abgerechnet werden.

Herr Büschl weist außerdem darauf hin, dass eine weitere Ursache für die bestehenden Reste auch der schlechte Personalstand sei. Er zitiert aus einer Veröffentlichung des DIW, dass Bauinvestitionen trotz weitgehender Auftragsverwaltung einen nicht unerheblichen Planungs- und Kontrollaufwand bedeuten, der auch entsprechende „hinreichende Personalkapazitäten“ bei der Steuerung und Überwachung der Planungs- und Bauleistungen erfordere. Neues Personal sei gerade im technischen Bereich schwer zu finden und das „vorhandene“ Personal in seinem Bereich habe ca. 8600 Überstunden. Die Fälle können nur nach und nach abgearbeitet werden.

Herr Porzner teilt mit, dass von den Haushaltseinnahmeresten fast 3 Mio. € Kreditermächtigungen seien, welche aufgrund von Verzögerungen nicht in Anspruch genommen werden konnten. Er würde daher vorschlagen, 1,5 Mio. € Kreditermächtigungen zu streichen, da man ja das Ziel habe, die Verschuldung zu senken.

Herr Schwarzbeck rate davon ab, denn der Jahresabschluss 2017 werde dadurch schlechter, im Haushaltsjahr 2019 müssten die Kosten aber wieder gedeckt werden. Daher sollte man lieber einen anderen Weg gehen – wenn die Grundstücksgeschäfte laufen, werde man einen Vorschlag machen, wie man Teile dieser Mittel zum Rückgang der Verschuldung verwenden kann. Man habe keinen Vorteil durch die Streichung. Herr Schwarzbeck betont, dass die Kredite ja nicht aufgenommen würden, wenn die dadurch finanzierten Ausgaben nicht anfallen. Zur Deckung der laufenden Ausgaben (eventuell fehlende Liquidität) werden selbstverständlich die günstigeren Kassenkredite genommen.

Herr Illig teilt zum Thema Personalstand im Baureferat mit, dass man sich nicht damit abfinden dürfe, dass kein Personal zu finden sei. Man müsse es trotzdem weiterhin versuchen. Andererseits wurde im HFWA gesagt, dass es in Ansbach nicht so schlimm sei und andere Kommunen weitaus höhere Haushaltsreste vor sich herschieben. Außerdem wurde gesagt, dass man Sorge habe, dass für jetzt neu eingestelltes Personal in ein paar Jahren nicht genug Arbeit da sei. Diese Widersprüche verstehe er nicht. Man sollte sich besser in den nächsten Stellenplan- und Haushaltsberatungen Gedanken darüber machen, wie man die Ursache der vielen Überstunden und somit auch der Haushaltsreste bekämpfen könne.

Frau OB Seidel entgegnet, dass man natürlich dran bleibe Personal zu finden, dass man aber als Arbeitgeber gerade im Baubereich gegenüber der freien Wirtschaft, durch die gute Lage in der Bauwirtschaft, leider nicht konkurrenzfähig sei.

Herr Deffner teilt mit, dass man nicht daran vorbeikommen werde sich darüber Gedanken zu machen einige Aufträge nach außen zu vergeben, um beim Abbau der Haushaltsreste voranzukommen. Dies würden viele andere Kommunen auch bereits machen. Dies wäre aus seiner Sicht der richtige Weg, um gesetzte Aufgaben zu erfüllen.

Herr Büschl entgegnet, dass bereits die weitaus überwiegende Zahl an Aufträgen, sowohl in Planung und Ausführung, nach außen vergeben werden. Er weist nochmal auf den Kontrollaufwand hin.

Herr Stephan erkundigt sich, wie lang man eine Maßnahme schieben könne.

Herr Schwarzbeck teilt mit, dass es für Haushaltsausgabereste keine Frist gebe. Bei den Haushaltseinnahmeresten sei dies auf 1 Jahr geregelt.

Herr Seiler ist der Meinung, dass sich das Problem schon verbessern würde, wenn man bei den Haushaltsberatungen nicht ständig neue Vorhaben beschließen würde, sondern erst mal die Maßnahmen Vorrang hätten, die bereits beschlossen seien.

Herr Porzner erinnert daran, dass sein Antrag noch im Raum stehe, die 1,5 Mio € Kreditermächtigung zu streichen. Wenn diese nach einem Jahr eh verfallen würden, könne man sie auch gleich rausnehmen. Es gehe darum, ein Zeichen zu setzen.

Frau OB Seidel weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass dies nur „Haushaltskosmetik“ wäre, wie ja von Herrn Schwarzbeck bereits erläutert. Sie warnt vor so einem Vorgehen.

Auch Herr Schwarzbeck weist erneut darauf hin, dass die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben da seien. Wenn Ausgaben veranschlagt werden, müssen daher auch die entsprechenden Einnahmen zur Finanzierung bereitgestellt werden. Alles andere wäre reine Haushaltskosmetik. Außerdem würden die Reste nicht verfallen sondern durch Aufnahme der alten Kreditermächtigung zuerst abgearbeitet.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung des Beschlussvorschlages der Verwaltung, da dieser der weitergehende sei.

### **Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 13.03.2018:**

Die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste und zwar im Einzelnen

-	HAR im Verwaltungshaushalt	von	58.336,01 €
-	HAR im Vermögenshaushalt	von	18.798.215,29 €
-	HER im Vermögenshaushalt	von	6.538.880,00 €

sind in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Fortführung der Rechnungslegung sich evtl. ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 10  
Mehrheitlich beschlossen.**

<b>TOP 7</b>	<b>Direktvergabe von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs an die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH ( ABuV); Änderung der Vorabbekanntmachung</b>
--------------	--

Frau OB Seidel erinnert daran, dass der Stadtrat am 25.7.2017 der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung zur Direktvergabe der Durchführung des Busverkehrs in der Stadt Ansbach im EU-Amtsblatt in der damals vorgelegten Fassung zugestimmt hat.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierung von Mittelfranken) sollte diese Vorabbekanntmachung aus Gründen der Klarheit und Rechtssicherheit in einigen wenigen Punkten geändert werden. Die genannten Änderungen wurden in die vorliegende Vorabbekanntmachung eingearbeitet.

Herr Sauerhammer stellt den Antrag den TOP in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, da er noch Fragen zu nichtöffentlichen Inhalten habe.

Die Beratung des TOPs wird daraufhin in die nichtöffentliche Sitzung vertagt. Die Beschlussfassung soll öffentlich gemacht werden.

**Dient zur Kenntnis.**

<b>TOP 8</b>	<b>Errichtung einer Reihenhausanlage in Eyb östlich des Wannenweges; Grundsatzentscheidung</b>
--------------	--

Herr Büschl berichtet, dass das Thema im Bauausschuss nach der Ortsbesichtigung ausführlich besprochen wurde. Wie gewünscht stellt er weitere Pläne und Schnitte des Bauvorhabens vor.

Herr Schildbach teilt mit, dass die OLA das Projekt sehr befürworte. Für junge Familien mit schmalen Geldbeutel sei dies eine tolle Sache. Sie wünschen sich jedoch möglichst viel Grün. Wie man beim Ortstermin gesehen habe, seien in der Mitte des Geländes auch noch mehrere Bäume, evtl. könne man auch diese noch berücksichtigen.

Herr Dr. Schoen sagt, er schließe sich seinem Vorredner an. Er bedankt sich bei Herrn Büschl für den Vorschlag zur Auflockerung des Entwurfs. Die GRÜNEN würde sich noch wünschen, dass das Grün jenseits der Eiche noch mehr kompensiert werden kann.

Herr Büschl weist darauf hin, dass die Planung von einer Landschaftsarchitektin begleitet werde. Diese lege bekanntlich großen Wert auf den Erhalt von Grünstrukturen. Es sei insgesamt ein sehr vernünftiges Projekt.

Frau OB Seidel erinnert daran, dass es sich hier um ein gelungenes Beispiel für die auch vom Stadtrat gewünschte und für die Stadt notwendige Nachverdichtung handle.

Herr Deffner sagt, dass er die Ansicht der GRÜNEN nicht verstehe. Diese wollen einerseits keinen Flächenverbrauch, aber gleichzeitig eine Auflockerung. Er sei der Meinung, dass dies ein gutes Projekt sei und Nachverdichtung und Flächensparen im 21. Jahrhundert nun mal so aussehen.

Herr Forstmeier teilt mit, dass die ÖDP dem Projekt grds. positiv gegenüber stehe. Bisher seien an der Stelle umfangreiche Gartenanlagen, so sollte ein zusätzlicher Ausgleich dann schon vorhanden sein. Die ÖDP schlage daher vor, an den Grundstücksgrenzen eine naturnahe Hecke mit heimischen Arten zu pflanzen, um den Wegfall der vorhandenen Bepflanzung auszugleichen.

Herr Porzner teilt mit, dass die SPD dem Vorhaben zu 100 % zustimme. Sicherlich werden auch die künftige Eigentümer/Mieter einiges dazu tun, um ihre Gärten entsprechend zu gestalten.

### **Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 12.03.2018:**

Einer grundsätzlichen Bebauung des Areals nördlich der bestehenden Wohnbebauung Höhenweg 2 - 8 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit dem Vorhabenträger durchzuführen und die Einleitung des Bauleitplanverfahrens vorzubereiten. Maßgabe für die weitere Planung ist die von der Verwaltung vorgeschlagene aufgelockerte Bebauung der Reihenhausanlage.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 9</b>	<b>Anträge zum Baugebiet "An den Brechhausäckern" in Meinhardswinden</b> <b>a) CSU</b> <b>b) BAP/ÖDP</b>
--------------	--

Herr Büschl stellt die betreffenden Bauflächen und die Verteilung der anonymisierten Eigentümerstruktur anhand von Bildern und einer Präsentation dar.

Er erläutert, dass die CSU beantragt habe, den Einbau eines Kanals zu gestatten und Voraussetzungen für Erschließung des Grundstückes für den Sohn von Frau Irmgard Graf zu treffen. Der weitergehende Antrag von BAP und ÖDP sieht dagegen vor, das Gebiet insgesamt zu erschließen.

Es gab in den vergangenen Tagen einige Ansprachen von Befürwortern, aber auch von Gegnern der Erschließung des Baugebietes. Der Stadtrat habe jedoch die Entscheidungshoheit, wann was erschlossen werden soll. Alle Grundstücke haben bereits Bau-

recht. Er weist an dieser Stelle darauf hin, dass eine Erschließung in weiteren Unterabschnitten weder sinnvoll noch wirtschaftlich wäre. Er erläutert außerdem, dass das Umlegungsverfahren bereits vor rund 20 Jahren völlig korrekt und ohne Einspruch gelaufen sei. Es gebe also keine rechtlichen Zweifel.

Frau OB Seidel weist an dieser Stelle auf zwei Aspekte hin: Zum einen brauche man die Bauplätze und zum anderen wusste jeder von den Eigentümern, dass das Gebiet bereits seit Jahren umgelegt ist.

Sie bittet um Abstimmung über den weitergehenden Antrag.

Herr Deffner teilt mit, dass die CSU eine Gesamterschließung ebenfalls für sinnvoll erachte, da auch der eine Bauwerber viel Geld sparen werde, wenn man auf provisorische Maßnahmen verzichten könne. Man schließe sich also dem Antrag von BAP und ÖDP an.

Herr Dr. Schoen erkundigt sich, ob es wirklich sinnvoll sei, das Gebiet komplett zu erschließen. Er bittet daher um Auskunft welche Grundstücke welcher Eigentümer von einer konkreten Bebauung betroffen seien.

Frau OB Seidel teilt mit, dass man diese Frage gerne im nichtöffentlichen Teil beantworte. Dies habe aber nichts mit der Frage der Erschließung zu tun, über die öffentlich entschieden werden müsse.

Herr Porzner teilt mit, dass die SPD die komplette Erschließung befürworte.

### **Beschluss:**

Dem Antrag der BAP/ÖDP soll entsprochen werden. Ergänzend wird beschlossen, dass die für die straßenmäßige Erschließung nötigen Haushaltsmittel i.H.v. 490.000 € verbindlich im Haushalt 2019 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abwasserentsorgung aewan AöR aufzufordern, die kanalmäßige Resterschließung baldmöglichst umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 3  
Mehrheitlich beschlossen.**

## **TOP 10 Wohnbaumodell Ansbach**

Frau OB Seidel berichtet, dass in die aus dem Bauausschuss vom November 2017 bekannte Vorlage nach der internen Besprechung der Fraktionen am 01.02.2018 noch einige Änderungen eingebracht wurden. Die neue Fassung liege den Stadträten vor. Es handle sich um ein sehr sinnvolles und zukunftsfähiges Modell. Auf der einen Seite biete man neue Bauplätze für diejenigen an, die gerne ein Einfamilienhaus mit Garten anstreben und nun Sorge man mit dem Wohnbaumodell für bezahlbaren Wohnraum im Geschosswohnungsbau.

Herr Büschl stellt den Beschlussvorschlag detailliert vor und die Änderungen, die aus dem Gespräch mit den Fraktionen aufgenommen wurden.

Herr Meyer teilt mit, dass Ansbach in der Gesamtschau der Städte in Bayern im guten Mittel liege. Der Vorschlag der Verwaltung sei sehr gut. Es handle sich hierbei um eine ganz wichtige Maßnahme.

Frau OB Seidel freut sich sehr über den gefundenen Kompromiss über alle Fraktionen hinweg und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Anwendung des in der Beschlussvorlage dargelegten Ansbacher Wohnbaumodells (AWM) durch die Verwaltung unter den aufgeführten Voraussetzungen mit den folgenden Grundsätzen und Ausnahmen:

#### **1. Grundsätze**

##### a) Folgekosten

Mit der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklung verbundene Folgekosten, insbesondere Planungskosten und Gutachterkosten und der durch das Vorhaben induzierte Erschließungsaufwand werden durch die Vorhabenträger getragen. Die mögliche Kostenübernahme für soziale Infrastruktur ist in besonderen Konstellationen zu prüfen. Die Umsetzung ist in städtebaulichen Verträgen zu sichern.

##### b) Geförderter Wohnungsbau (Wohnungen mit Belegungsbindung)

Bei der Ausweisung von neuen Baugebieten, die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründen, soll ein Anteil von mindestens 25 % der neu zu schaffenden Wohnfläche für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 15 Geschosswohnungen umfasst.

Die Regelung ist in städtebaulichen Verträgen zu sichern.

##### c) Realisierungspflicht

Der Realisierung der städtebaulichen Entwicklung einschließlich des geförderten Wohnungsbaus ist innerhalb einer in der Bauverpflichtung festzulegenden Frist nach Wirksamwerden der Bauleitpläne umzusetzen.

Die Umsetzung sowie die Bindungen der Wohnungen für den geförderten Wohnungsbau sind durch geeignete Sicherungsmaßnahmen z.B. Bürgschaften, vertragliche Regelungen incl. Vertragsstrafen, oder Dienstbarkeiten sicherzustellen.

## **2. Ausnahmen**

Das Baulandmodell Ansbach wird nicht angewandt, wenn und soweit für ein Vorhaben zum Zeitpunkt dieses Beschlusses bereits Baurecht besteht.

Die Vorgabe des AWM, geförderten Mietwohnungsbau zu erstellen, entfällt, wenn seitens des Freistaats Bayern (Regierung von Mittelfranken) nachgewiesenermaßen keine Fördermittel zum Zeitpunkt der Planung und Realisierung eines konkreten Bauvorhabens in Aussicht gestellt werden können.

Weitere Ausnahmen von den Regelungen des Grundsatzbeschlusses bedürfen eines Beschlusses des Stadtrates.

**Einstimmig beschlossen.**

### **TOP 11 Anfragen/Bekanntgaben**

#### **11.1. Verkaufsoffene Sonntage**

Herr Kleinlein berichtet, dass die Gewerkschaft ver.di und der KAB Diözesanverband Bamberg gegen die Verordnung der Stadt Ansbach über die verkaufsoffenen Sonntage 2018 und 2019 Normenkontrollanträge gestellt habe. Die beiden Termine im April und November 2018 wurden im Rahmen eines Eilantrages angegriffen. Die anderen Termine außer Eyb, also Altstadtfest 2018 und die Termine 2019, wurden im Rahmen eines regulären Antrages angegriffen.

Die aktuelle Auslegung der Rechtsvorschriften sei, dass die Veranstaltung einen größeren Besucherstrom anziehen müsse, als die Öffnung der Geschäfte. Die Forderungen und Kritikpunkte der Antragsteller sind vom hinreichenden Anlass über die räumliche Ausdehnung bis hin zur fehlenden Sortimentsbegrenzung umfassend. So sollen z.B. anl. des Street-Food-Festivals nur die angrenzenden Lebensmittelgeschäfte geöffnet sein. Hierüber könne man nicht ernsthaft diskutieren, da mit diesem Vorschlag kein Kompromiss angestrebt werde, sondern ein komplettes Verbot. Die Stadt habe im Februar darauf erwidert und die Konzepte nochmals dargestellt. Heute sei eine neue Stellungnahme der Gegenseite eingegangen. In dieser konzentriere man sich nun mehr auf die räumliche Ausdehnung. Die Stadt habe allerdings wenige Möglichkeiten den Besucherstrom tatsächlich zu beweisen, da hierfür in der Vergangenheit Zählungen hätten durchgeführt werden müssen. Man müsse sich auf das verlassen, was seitens des Veranstalters (CMAN) genannt wird.

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass die Sache derzeit beim VGH liege. Aus Sicht der Verwaltung müsse man nun auf die Entscheidung des Gerichts warten.

Herr Hüttinger beantragt, die Unterlagen den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Außerdem beantragt er, dass der Stadtrat einen Kompromissvorschlag von 3 verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr beschließt.

Frau OB Seidel bittet den Antrag schriftlich/per E-Mail einzureichen.

Herr Kleinlein teilt mit, dass man zur Einsicht der Unterlagen gerne bei ihm im Büro vorbeikommen könne. Die Unterlagen seien sehr umfangreich und werden jeden Tag mehr. Er bittet daher davon abzusehen, diese digital bereitzustellen.

Herr Schaudig informiert, dass man dieses Thema erst in seinem Ausschuss im Stadte- tag behandelt habe. Hier gab es die Idee, die verkaufsoffenen Tage in der Verordnung nicht mehr konkret sondern abstrakt zu benennen, dann müsse man nicht jedes Mal die Diskussion neu anfangen. Die Antragsfrist von 1 Jahr falle dann auch weg.

Herr Kleinlein entgegnet, dass dies ein interessanter Ansatz sei. Die Umsetzung könnte jedoch schwierig sein, da die Anlässe für jeden einzelnen Termin bereits bei Beschluss der Verordnung hinreichend klar benannt sein müssten. Dies sei schwer vorstellbar, wenn die Verordnung auf unbestimmte Zeit gelten soll.

### **11.2. Hochregallager Fa. Playmobil, Herrieden**

Frau Homm-Vogel bittet um Auskunft zum Thema Hochregallager Playmobil.

Herr Büschl teilt mit, dass man im Verfahren bisher noch nicht beteiligt worden sei. Daher sei der Verwaltung auch nur das bekannt, was in der Presse stehe. Er gehe davon aus, dass dies im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen nachbargemeindlichen Abstimmung im Zuge der Bauleitplanung erfolgen werde.

### **11.3. öffentliche Toilette Altstadt**

Herr Sauerhöfer erinnert an seine Anfrage aus der Januar-Sitzung zum Thema Toilet- tenwagen in der Innenstadt.

Frau OB Seidel antwortet, dass es inzwischen bezüglich des Behinderten-WCs einen Ortstermin gab und eine Lösung für Aufstellung während der Bauzeit am Rathaus ge- funden wurde.

Herr Büschl führt aus, dass an der Begehung die stellvertretende Vorsitzende des Be- hindertenbeirates sowie die Gleichstellungsbeauftragte teilgenommen haben. Man werde nun in der Reitbahn, in der Nähe des Kunsthause, baldmöglichst einen öffentli- chen Container als Rolli-Toilette verorten. Ein weiterer zusätzlicher WC-Container sei in der Innenstadt derzeit nicht vorgesehen.

<b>TOP 12</b>	<b>Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentli- chen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)</b>
---------------	--

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

**TOP 1 Haupt Karin, Verw.Amtfrau; Bestellung zur Verwaltungsprüferin und stellvertr. Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes**

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des PA vom 13.03.2018:**

Die Verwaltungsamtfrau **Karin Haupt** wird mit Wirkung ab 26.03.2018 zur Verwaltungsprüferin und stellvertretenden Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Die Geheimhaltung entfällt.

**Einstimmig beschlossen.**

**TOP 2 Bestellung eines Kassenverwalters für die Stadtkasse Ansbach gem. Art. 100 Abs. 2 GO**

**Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 13.03.2018:**

Herr Rudolf Steinbauer wird mit Ablauf des 31.03.2018 von der Stelle des Kassenverwalters der Stadtkasse Ansbach abberufen.

Herr Bernd Mühleiß wird ab dem 01.04.2018 zum Kassenverwalter der Stadtkasse Ansbach bestellt.

Die Geheimhaltung entfällt.

**Einstimmig beschlossen.**

**TOP 5 Direktvergabe von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs an die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH ( ABuV); Änderung der Vorabbekanntmachung**

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt in der vorliegenden Fassung zu. (Anlage 1)

Die Geheimhaltung entfällt hinsichtlich des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen.**

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Barbara Jakob  
Schriftführer/in